

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1309/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.08.2018
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen gemäß der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Appen hat am 28.03.2018 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 24.07. bis 24.08.2018. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung rät, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Von der Gemeinde sind Lärmaktionspläne auf Grundlage der vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bereitgestellten Lärmkarten für 2012 (Lärmaktionsplan der zweiten Stufe) und der bereitgestellten Lärmkarten für 2017 zu erstellen. Inhaltlich sind die Lärmaktionspläne mit Ausnahme von geringen Unterschieden in der Einwohnerzahl identisch. Zwecks Einhaltung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind somit zwei Entwürfe von Lärmaktionsplänen öffentlich ausgelegt worden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Lärmaktionspläne der zweiten Stufe und ab 2018 werden in der jeweils vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Lärmaktionsplan mit Übersichtskarten während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Banaschak

Anlagen:

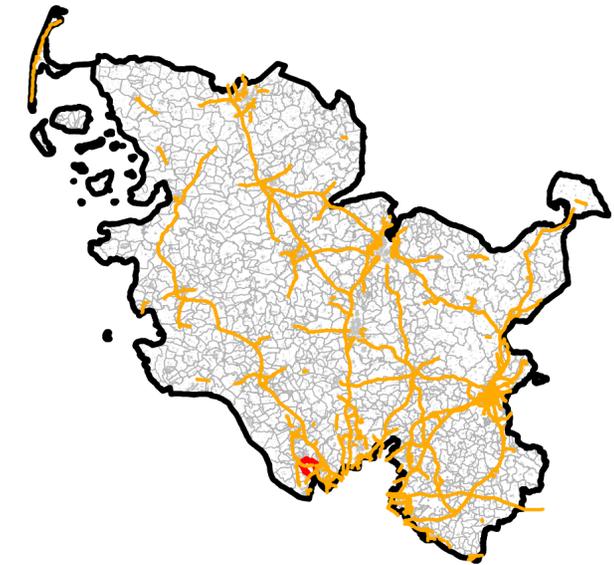
Lärmaktionsplan der zweiten Stufe

Lärmaktionsplan ab 2018

Übersichtskarten

Abwägungsvorschlag mit eingegangenen Stellungnahmen

Gemeindeübersicht

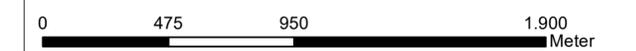


Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel L_{DEN} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- > 75 dB(A)
- > 70 - 75 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 55 - 60 dB(A)
- Gebäude
- Landesgrenze
- Gemeindegrenzen
- Lärmschutzwand
- Hauptverkehrsstraße
- Gemeindegrenze Appen

Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 18.09.2017

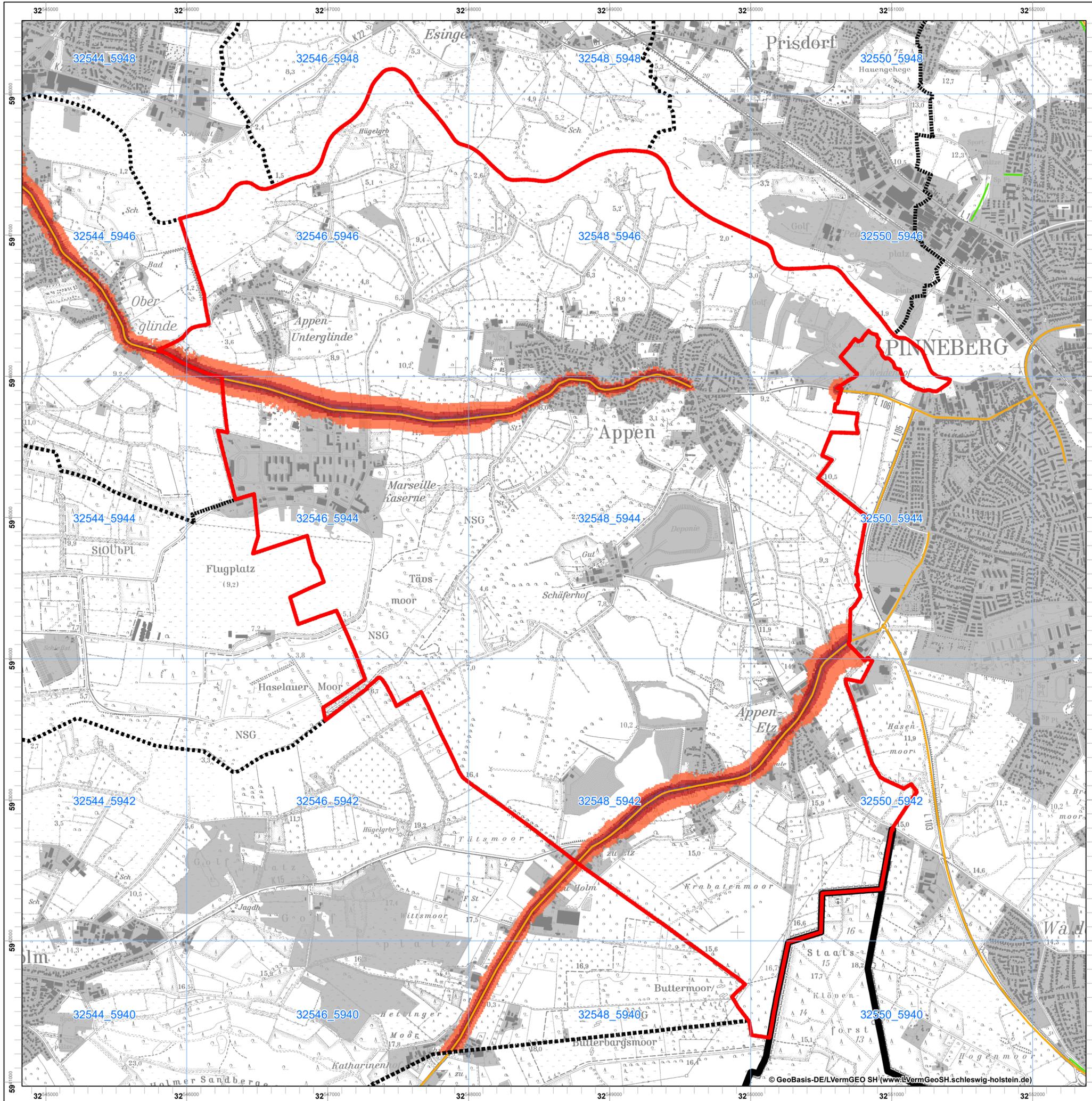
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek

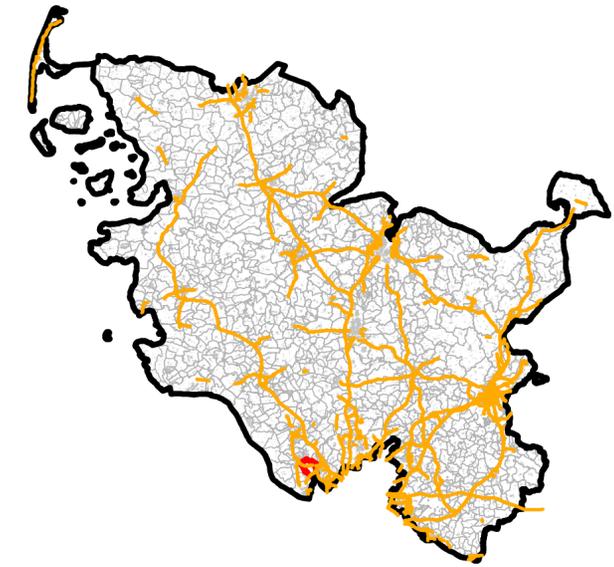


Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



Gemeindeübersicht

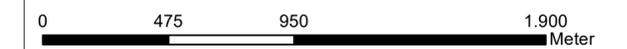


Straßenlärm - L_{Night} in dB(A)
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände
Berechnungsraster: 10 m x 10 m
Berechnungsprogramm: IMMI 2016

- > 70 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 55 - 60 dB(A)
- > 50 - 55 dB(A)
- Gebäude
- Landesgrenze
- Gemeindegrenzen
- Lärmschutzwand
- Hauptverkehrsstraße
- Gemeindegrenze Appen

Lärmkartierung zur Umsetzung der
Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N 8stellig

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 19.09.2017

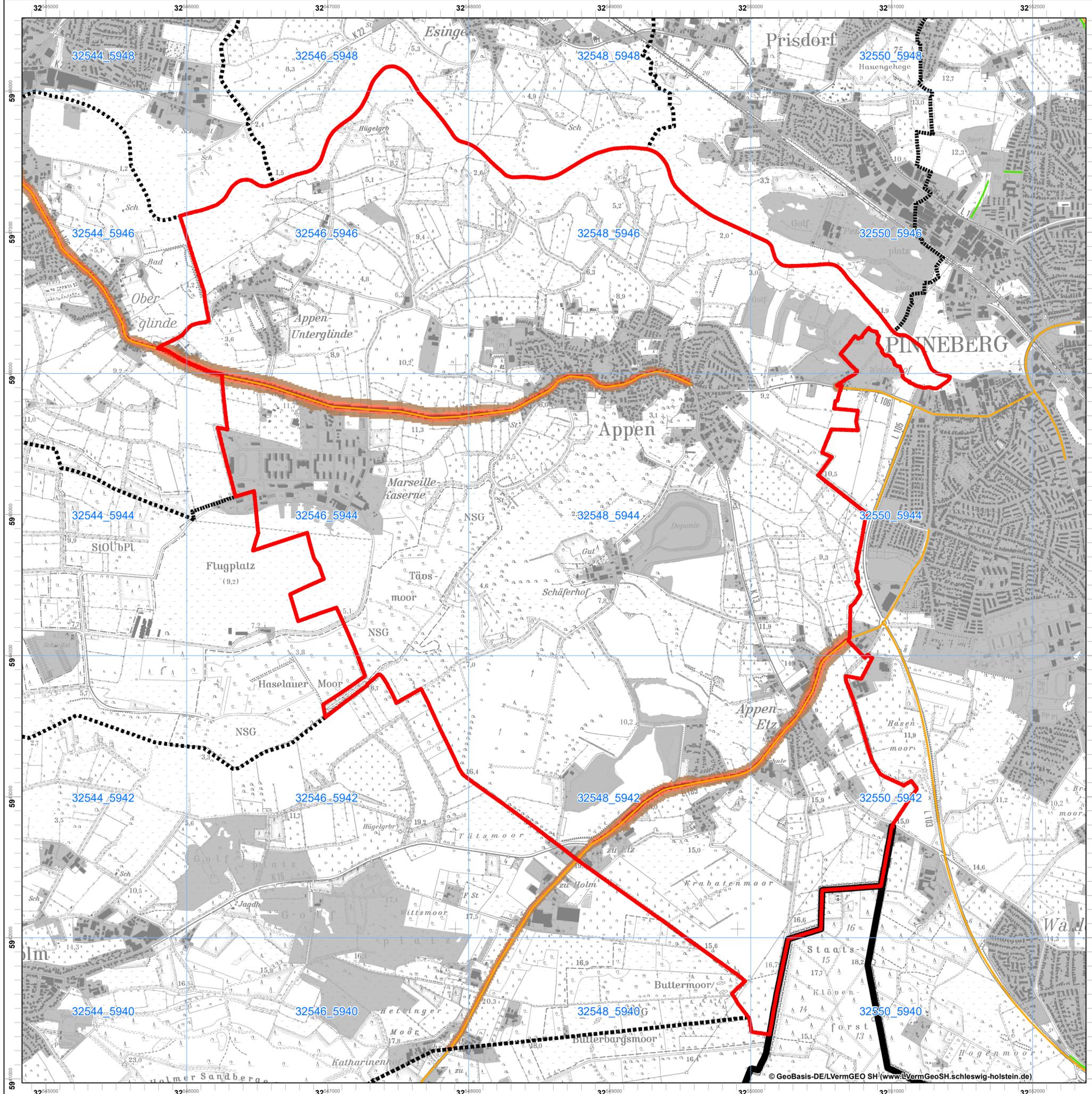
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Hamburger Chaussee 25
D 24220 Flintbek



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg



Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen

Auswertung der Stellungnahmen zum Entwurf

Ohne Anregungen und Bedenken	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
Handwerkskammer Lübeck , Breite Straße 10/12, 23552 Lübeck, Stellungnahme vom 27.07.2018	
Amt Pinnau , Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, Stellungnahme vom 18.07.2018	
Stadt Pinneberg , Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg, Stellungnahme vom 17.07.2018	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein , Untere Forstbehörde, Memel-landstraße 15, 24537 Neumünster, Stellungnahme vom 01.08.2018	
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein , Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg, Stellungnahme vom 07.08.2018	
IHK zu Kiel , Zweigstelle Elmshorn, Kaltenweide 6, 25335 Elms-horn	
Nachbarkommunen	
Gemeinde Heist über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 10.07.2018	
Gemeinde Holm über das Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 12.07.2018	
Gemeinde Moorrege über das Amt Geest und Marsch Südhol-	

stein, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, Stellungnahme vom 10.07.2018	
Mit Anregungen und Bedenken (Die Stellungnahmen sind mit ihrem genauen Wortlaut wiedergegeben.)	
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	
<p>Bund Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel, Stellungnahme vom 23.07.2018:</p> <p>3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung</p> <p>Weitere geeignete Maßnahmen zur Lärmverringern sind die Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - des Fahrradverkehrs (Konzept von Abstellanlagen, Sanierung von Fahrradwegen) - des ÖPNV - oder Alternativen wie z. B. die Einrichtung eines Bürgerbusses in der Marsch (http://www.agentur-landmobil.de) - der Elektromobilität durch Errichtung von Ladestationen, auch in Neubaugebieten <p>Bei den hoch belasteten Anwohnern bietet sich der Einbau von Schallschutzfenstern an.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Kreis Pinneberg hat in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg (KViP) eine ÖPNV-Initiative veranlasst. Die Fahrpläne des ÖPNV wurden erweitert. So werden seit 2018 mehr Fahrten und längere Betriebszeiten im Kreisgebiet angeboten.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung zum 4. Regionalverkehrsplan des Kreises Pinneberg hat die Gemeinde Appen die starke Nutzung der Buslinie 6663 Uetersen Buttermarkt – Bf. Pinneberg thematisiert. U.a. konnte die Einführung einer zusätzlichen fahrt in der morgendlichen Hauptverkehrszeit realisiert werden.</p> <p>Das Thema Elektromobilität durch die Errichtung von Ladestationen in Neubaugebieten wird zur Kenntnis genommen.</p>
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume , Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Stellungnahme vom 18.07.2018:	

Der Entwurf des Lärmaktionsplans entspricht aus hiesiger Sicht den formellen Anforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG.

Gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG soll es auch Ziel eines Lärmaktionsplans sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen. Für den Schutz des Gebietes vor der Zunahme von Umgebungslärms bedarf es explizit einer Festlegung des Gebietes (siehe Artikel 3 m der Richtlinie 2002/49/EG). Die „Hinweise zur Lärmaktionsplanung“ vom 09. März 2017 der LAI formulieren, dass die räumliche Ausdehnung und Lage von ruhigen Gebieten eindeutig zu beschreiben sind (bspw. durch eine Kartendarstellung oder Benennung der Flurstücke). Es wird vorgeschlagen, Flächen des Tävsmoors und Haselauer Moores z. B. das FFH-Gebiet im Gebiet der Gemeinde als ruhiges Gebiet festzulegen und ggfs. auch in den Landschaftsplan bzw. Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Der Hinweis wird berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Im Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen wird auf das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ hingewiesen und eine kurze Beschreibung der Lage gegeben. Es wird des Weiteren auf die entsprechende Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 hingewiesen.

NABU Schleswig-Holstein, Hauptstraße 26, 25489 Haseldorf, Stellungnahme vom 27.07.2018:

Gegen den Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Appen gibt es seitens des NABU Schleswig-Holstein keine Einwände.

Der NABU stimmt mit den Daten und Fakten der Lärmkartierung, sowie der Einschätzung der LÄRMKONTOR GmbH überein, dass ein Schwerpunkt auf lärm mindernde Maßnahmen des Straßenverkehrslärms, in erster Linie durch Einhaltung der Geschwindigkeit auf den betroffenen Hauptverkehrsstraßen, vor allem der L105 und L106 durch regelmäßiges Aufstellen von Blitzgeräten, gelegt werden muss. Dies führt schon zu einer

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

<p>Reduzierung der Lärmbelastung an den Lärmbrennpunkten. Eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Bereich der Hauptstraße (L106) wird auch in die Überlegung als lärmindernde Maßnahme miteinbezogen, sowie das Einrichten von Kreisverkehren.</p> <p>Der NABU begrüßt auch, dass nach Abschluss des Ortsentwicklungskonzeptes für Frühjahr 2018 im Rahmen zukünftiger Bauleitplanungen und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten langfristig darauf geachtet werden soll, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden und somit möglichst alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde Appen vor nächtlichen Lärmbelastigungen über 45 dB(A) zu schützen und ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen. Es soll auch angestrebt werden, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärminderndes Material zu verwenden.</p>	
<p>Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel, Postfach 7107, 24171 Kiel, Stellungnahme vom 09.08.2018:</p> <p>Hinsichtlich der Möglichkeit der Errichtung von Kreisverkehren an den Landesstraßen ist mit der zuständigen Niederlassung Itzehoe in Kontakt zu treten.</p> <p>Zuständig für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung wäre die Verkehrsbehörde des Kreises Pinneberg.</p> <p>Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO,</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen wurden an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie über Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr - Niederlassung Itzehoe Abteilung Straßenbau und Verkehr mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme gesendet.</p>

<p>die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und/oder Richtwerten abhängig ist. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Verkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u. a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt.</p> <p>Die Beurteilungspegel am Immissionsort (nach RLS-90) richten sich nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV, Ziffer 2.1. Danach kommen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen insbesondere in Betracht, wenn folgende Richtwerte überschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in reinen und allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, an Krankenhäusern, Schulen, Kur- und Altenheimen <u>70 dB (A) tags und 60 dB (A) nachts,</u> - in Kern-, Dorf- und Mischgebieten <u>72 dB (A) tags und 62 dB (A) nachts.</u> <p>Von diesen Richtwerten ist bei der Abwägung auszugehen.</p> <p>Alle verkehrsrechtlichen Anordnungen bedürfen gemäß StVO bzw. VwV-StVO der vorherigen Anhörung des Straßenbulasträgers und der Polizei (Stabsbereich 1.3 dder Polizeidirektionen). In Zweifelsfällen ist die Zustimmung der oberen und/oder der obersten Verkehrsbehörde einzuholen.</p>	<p>Die im Lärmaktionsplan berücksichtigten Richtwerte wurden dem Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holsteins entnommen.</p>
<p>Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn Gesundheitlicher Umweltschutz Stellungnahme vom 24.08.2018:</p> <p>Zur im Abschnitt 3.2 „Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre“ zu findenden Planung, dass bei zu-</p>	<p>Eine enge Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr soll erfolgen.</p>

<p>künftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen (der Fahrbahnen der Landesstraßen L105 und L106) ein Straßenbelag gewählt werden sollte, der zur Verringerung der Lärmbelastung führt: Bitte bedenken Sie, dass lärmarter (offenporiger) Asphalt zur längerfristigen Erhaltung seiner lärmindernden Eigenschaft einen erhöhten Pflege- und Reinigungsbedarf hat. Diese Wartung ist bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen. Bei der Überarbeitung des Lärmaktionsplanes in der nächsten Stufe sollte daher auch eine Prüfung der Lärminderung bereits verlegten lärmindernden Asphalts erfolgen.</p> <p>Die im Abschnitt 3.4 „Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen“ des Lärmaktionsplanes genannten Maßnahmen zur Bauleitplanung sollten um die allgemeine Formulierung ergänzt werden, dass bei Festsetzung neuer und Überarbeitung bestehender B-Pläne im Einflussbereich der Hauptlärmquellen Landesstraße L105 und L106 grundsätzlich durch schalltechnische Untersuchungen zu prüfen ist, ob aktive und passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt werden müssen.</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Wiese, Tel.: 04121/4502-2275</p>	<p>Derartige Untersuchungen werden bereits in den aktuellen Bauleitplänen berücksichtigt.</p>
<p>Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Ernst-Abbe-Straße 9, 25337 Elmshorn Stellungnahme vom 24.08.2018:</p> <p>Gegen die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Appen bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Die Gemeinde nimmt in Ihren Unterlagen Bezug auf das Ortsentwicklungskonzept. Das Ortsentwicklungskonzept hat für die Verkehrsbehörde keine rechtliche Bindung. Für eine Reduzierung der Geschwindigkeit aus Lärmschutzgründen ist ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu stellen. Für die Antragstellung ist es erforderlich, den konkreten Bereich, welcher einer Geschwindigkeitsreduzierung</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>unterliegen soll, zu benennen. Darüber hinaus hat die Gemeinde in einem Antrag Informationen darüber zu liefern, wie viele Wohnungen/ Einrichtungen o.ä. (einschl. Anzahl der betroffenen Personen) akut durch welche Lärmwerte (Überschreitungen) betroffen sind. Aus den bisher dargelegten Plänen ergeben sich lediglich die absoluten Zahlen an betroffenen Personen. Es bleibt unklar, in welchem Bereich der L 105 (Wedeler Chaussee) und L 106 (Hauptstraße) sich diese Personengruppen aufhalten. Daher ist eine abschließende Prüfung nicht möglich.</p>	

Lärmaktionsplan der Gemeinde Appen gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 20,26 km² große Gemeinde Appen gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein unmittelbar westlich der Kreisstadt Pinneberg an der Landesstraße 106 von Pinneberg Richtung Moorrege/Uetersen. In Richtung Wedel grenzt Appen außerdem an die Landesstraße 105.

Appen gliedert sich in die Teile Ort Appen, Ortsteil Appen-Etz und Ortsteil Appen-Unterglinde und befindet sich im größten geschlossenen Baumschulgebiet der Welt. Insgesamt hat die Gemeinde 5.830 Einwohner (Stand 31.12.2011) und 2.058 Wohnungen. Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 2,50 km.

Zusammen mit der Nachbargemeinde Heist hat Appen seit 1995 ein 150 ha großes Naturschutzgebiet – das „Tävsmoor“. Zudem liegt es in unmittelbarer Nähe zu den Landschaftsschutzgebieten „Holmer Sandberge“ und „Forst Klövensteen“.

1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Appen
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund der Bewertung
<p>> 70 dB(A) L_{DEN} > 60 dB(A) L_{Night}</p>	<p>sehr hohe Belastung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierungswerte gemäß VLärmSchR97 können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
<p>65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night}</p>	<p>hohe Belastung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)
<p>< 65 dB(A) L_{DEN} < 55 dB(A) L_{Night}</p>	<p>Belastung/Belästigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) • langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

160 Einwohnerinnen und Einwohner Appens und damit 2,74 % sind Straßenverkehrslärm von der Landesstraße 106 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt.

Davon sind 40 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

70 Einwohnerinnen und Einwohner Appens, also 1,20 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Landesstraße 106 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hiervon sind keine Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 30 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Landesstraßen 105 und 106 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärmbetroffenheiten größer als 65dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Hauptstraße und an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Appen wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
regelmäßig	Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes am Ortseingang aus Richtung Moorrege kommend an der Landesstraße 106
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes am Ortsausgang in Richtung Pinneberg an der Landesstraße 106
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes im Ortsteil Appen-Etz an der Landesstraße 105

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Rahmen der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes werden Maßnahmen zur Lärminderung in der Hauptstraße (L 106) angedacht. Hier wäre die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit denkbar. Auch wird in diesem Zusammenhang überprüft, ob Kreisverkehre eingerichtet werden können. Des Weiteren sind regelmäßige Verkehrsregelungen/-kontrollen im Gespräch.

Der Abschluss des Ortsentwicklungskonzeptes ist für Frühjahr 2018 vorgesehen. Es wird angestrebt, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den

Straßenbaulastträger lärminderndes Material zu verwenden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Der Gemeinde Appen gehört das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“. Dieses grenzt an den Flugplatz Uetersen-Heist und hat eine Fläche von ca. 150 ha. Es besteht aus zwei Teilen, dem nördlichen Teil – das Tävsmoor -, der zum Gemeindegebiet Appen gehört, und dem südlichen Teil – das Haselauer Moor -, der zum Gemeindegebiet Heist gehört. Der Schutzzweck laut Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 ist es, die Natur für dieses Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Durch die geplanten Maßnahmen, die im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes angestrebt werden, kann ebenfalls eine Lärmreduzierung ermöglicht werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die im Zuge des Ortsentwicklungskonzeptes angestrebten Maßnahmen wird die überwiegende Anzahl der betroffenen Menschen, die einer potenziellen gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung $> 65 \text{ dB(A)} L_{\text{DEN}}$ und $>55 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}$ ausgesetzt sind, entlastet.

Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl von betroffenen Personen, die sich aus der Umsetzung der Maßnahmen für die im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ergeben, können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Appen am 18.09.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Appen am 18.09.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit/Protokoll der öffentlichen Anhörungen

In der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Appen vom 08.06.2017 wurde über das Thema Lärmaktionsplan informiert.

Öffentliche Auslegung vom 24.07. bis 24.08.2018 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während der Öffnungszeiten:
Montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kosten für die Aufstellung: keine

Kosten für die Umsetzung: keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Appen, den 18.09.2018

Unterschrift des Bürgermeisters

Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinde Appen vom 18.09.2018

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 20,28 km² große Gemeinde Appen gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein unmittelbar westlich der Kreisstadt Pinneberg an der Landesstraße 106 von Pinneberg Richtung Moorrege/Uetersen. In Richtung Wedel grenzt Appen außerdem an die Landesstraße 105.

Appen gliedert sich in die Teile Ort Appen, Ortsteil Appen-Etz und Ortsteil Appen-Unterglinde und befindet sich im größten geschlossenen Baumschulgebiet der Welt. Insgesamt hat die Gemeinde 4.854 Einwohner (Stand 31.12.2015) und 2.073 Wohnungen. Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 6,13 km.

Zusammen mit der Nachbargemeinde Heist hat Appen seit 1995 ein 150 ha großes Naturschutzgebiet – das „Tävsmoor“. Zudem liegt es in unmittelbarer Nähe zu den Landschaftsschutzgebieten „Holmer Sandberge“ und „Forst Klövensteen“.

1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Appen
über das Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz ein Lärmaktionsplan aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L_{DEN} und L_{Night} geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund der Bewertung
<p>> 70 dB(A) L_{DEN} > 60 dB(A) L_{Night}</p>	<p>sehr hohe Belastung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierungswerte gemäß VLärmSchR97 können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können
<p>65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night}</p>	<p>hohe Belastung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)
<p>< 65 dB(A) L_{DEN} < 55 dB(A) L_{Night}</p>	<p>Belastung/Belästigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsorgewerte für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein • Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neubau und wesentlicher Änderung in o. g. Gebieten Lärmschutz aus • mittelfristiges Handlungsziel zur Prävention bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU) • langfristig anzustrebender Pegel als Vorsorgeziel bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

424 Einwohnerinnen und Einwohner Appens und damit 8,74 % sind Straßenverkehrslärm von der Landesstraße 106 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{DEN}) ausgesetzt.

Davon sind 79 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

285 Einwohnerinnen und Einwohner Appens, also 5,87 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Landesstraße 106 und der Landesstraße 105 (berechnet als L_{Night}) betroffen. Hiervon sind 2 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{Night} ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A) L_{Night} 182 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Landesstraßen 105 und 106 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärmbetroffenheiten größer als 65dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für Wohngebäude an der Hauptstraße und an der Wedeler Chaussee ermittelt wurden.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Appen wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
regelmäßig	Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes am Ortseingang aus Richtung Moorrege kommend an der Landesstraße 106
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes am Ortsausgang in Richtung Pinneberg an der Landesstraße 106
regelmäßig	Aufstellen eines Blitzgerätes im Ortsteil Appen-Etz an der Landesstraße 105

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Rahmen der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes werden Maßnahmen zur Lärminderung in der Hauptstraße (L 106) angedacht. Hier wäre die Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit denkbar. Auch wird in diesem Zusammenhang überprüft, ob Kreisverkehre eingerichtet werden können. Des Weiteren sind regelmäßige Verkehrsregelungen/-kontrollen im Gespräch.

Der Abschluss des Ortsentwicklungskonzeptes ist für Frühjahr 2018 vorgesehen. Es wird angestrebt, bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärminderndes Material zu verwenden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Der Gemeinde Appen gehört das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“. Dieses grenzt an den Flugplatz Uetersen-Heist und hat eine Fläche von ca. 150 ha. Es besteht aus zwei Teilen, dem nördlichen Teil – das Tävsmoor -, der zum Gemeindegebiet Appen gehört, und dem südlichen Teil – das Haselauer Moor -, der zum Gemeindegebiet Heist gehört. Der Schutzzweck laut Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Tävsmoor/Haselauer Moor“ vom 18.04.1995 ist es, die Natur für dieses Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Durch die geplanten Maßnahmen, die im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes angestrebt werden, kann ebenfalls eine Lärmreduzierung ermöglicht werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die im Zuge des Ortsentwicklungskonzeptes angestrebten Maßnahmen wird die überwiegende Anzahl der betroffenen Menschen, die einer potenziellen gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung $> 65 \text{ dB(A)} L_{\text{DEN}}$ und $> 55 \text{ dB(A)} L_{\text{Night}}$ ausgesetzt sind, entlastet.

Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl von betroffenen Personen, die sich aus der Umsetzung der Maßnahmen für die im Rahmen der Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ergeben, können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Appen am 18.09.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplanes

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Appen am 18.09.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit/Protokoll der öffentlichen Anhörungen

In der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses der Gemeinde Appen vom 08.06.2017 wurde über das Thema Lärmaktionsplan informiert.

Öffentliche Auslegung vom 24.07. bis 24.08.2018 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während der Öffnungszeiten:
Montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Lärmaktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kosten für die Aufstellung: keine

Kosten für die Umsetzung: keine

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Lärmaktionsplan

www.amt-gums.de

Gemeinde Appen, den 18.09.2018

Unterschrift des Bürgermeisters